

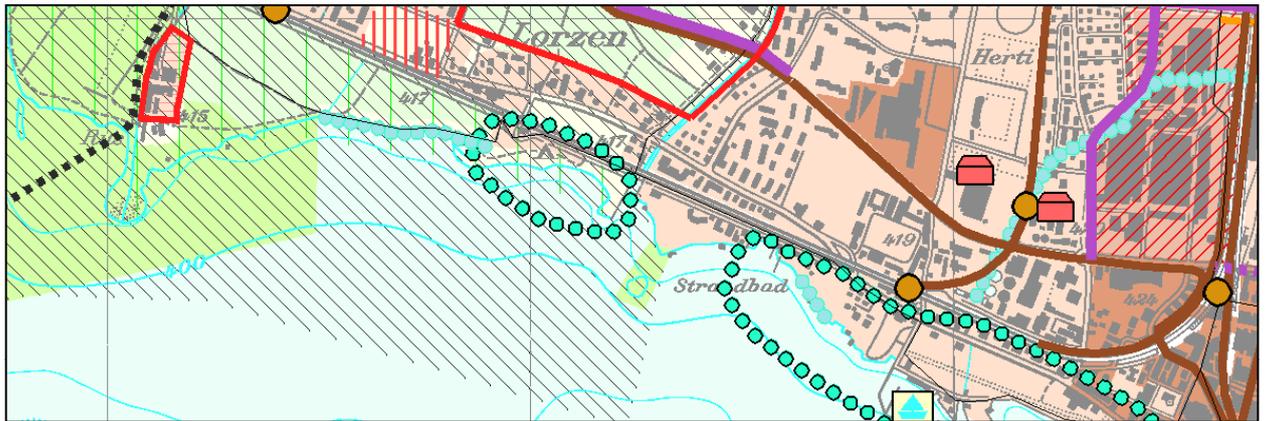


Anpassung kantonaler Richtplan

Kapitel S2 „Siedlungsbegrenzung“, zwei Verschiebungen der Siedlungsbegrenzungslinie

Kapitel V3 „Kantonsstrassen“, Festsetzung des Stadttunnels Zug

Kapitel L11 „Gebiete für Erholung und Sport“, Anpassung des Perimeters Seeallmend



Synopse, August 2008

Impressum

Herausgeber
Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6301 Zug
T 041 728 54 80
info.arp@bd.zg.ch

Bezugsquelle Kartenmaterial
Richtplanausschnitte publiziert mit
Bewilligung des Bundesamtes für
Landestopographie (BA35869).
Alle Karten im Massstab 1:25'000

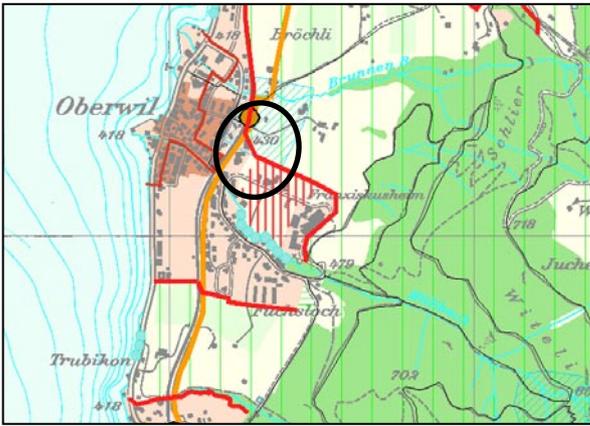
Inhalt

I	Kapitel S2 „Siedlungsbegrenzung“, zwei Verschiebungen der Siedlungsbegrenzungslinie	4
II	Kapitel V3 „Kantonsstrassen“, Festsetzung des Stadttunnels Zug	5
III	Kapitel L11 „Gebiete für Erholung und Sport“, Anpassung des Perimeters Seeallmend	7

I Kapitel S2 „Siedlungsbegrenzung“, zwei Verschiebungen der Siedlungsbegrenzungslinie

Richtplankarte alt

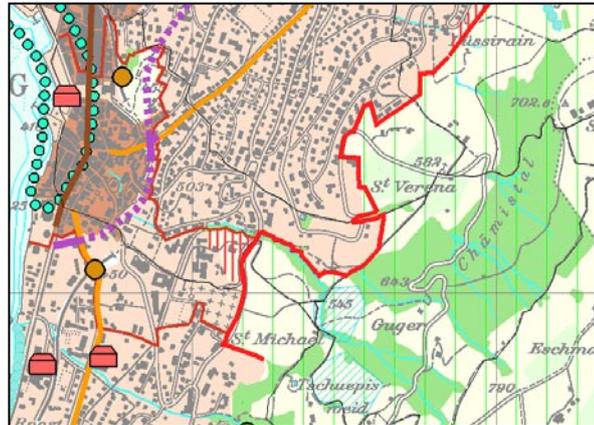
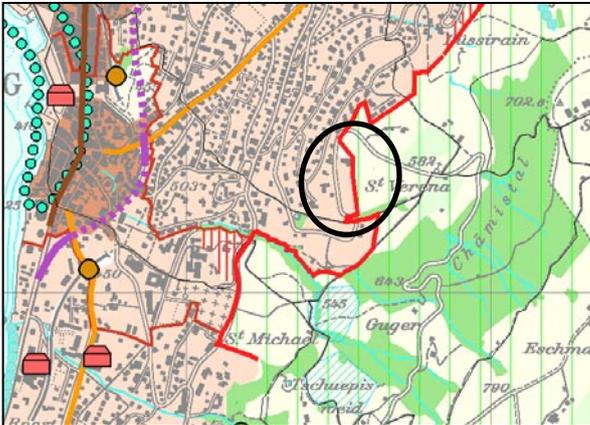
Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil



Richtplankarte neu



Siedlungsbegrenzungslinie Rötberg



II Kapitel V3 „Kantonsstrassen“, Festsetzung des Stadttunnels Zug

Richtplantext alt

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau der Nordzufahrt	K10, H10
2	Neubau Tangente Neufeld zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarer- matte/Göbli/verlängerte Industriestrasse	J 11, J 12
3	Neubau einer möglichst unterirdischen Verbindung Alpenblick-Knonauerstrasse mit Anschlüssen an das Siedlungsgebiet	J 7, H 6
4	Neubau Verbindung Knonauerstrasse-Sinserstrasse	H 5
5	Neubau Verbindung Sinserstrasse-Chamerstrasse (Schlatt)	J 5, K 4
6	Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee	H 7, G 7
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4, O 5
8	Neubau Verbindung Chamerstrasse (Schlatt)-Bösch	K 4, M 4
9	Neubau Umfahrung Unterägeri	O15, O16

Richtplantext neu

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau der Nordzufahrt	K10, H10
2	Neubau Tangente Neufeld zwischen Knoten Neufeld und Anschluss Margel mit einem Anschluss an der Rigistrasse und Anschlussmöglichkeiten Baarer- matte/Göbli/verlängerte Industriestrasse	J 11, J 12
3	Neubau einer möglichst unterirdischen Verbindung Alpenblick-Knonauerstrasse mit Anschlüssen an das Siedlungsgebiet	J 7, H 6
4	Neubau Verbindung Knonauerstrasse-Sinserstrasse	H 5
5	Neubau Verbindung Sinserstrasse-Chamerstrasse (Schlatt)	J 5, K 4
6	Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee	H 7, G 7
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4, O 5
8	Neubau Verbindung Chamerstrasse (Schlatt)-Bösch	K 4, M 4
9	Neubau Umfahrung Unterägeri	O15, O16
10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse	L 10, K 10

Richtplankarte alt

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri- strasse und Industriestrasse	L 10, K 10
2	Neubau Verlängerung General- Guisan-Strasse	K 9, J 8

Die Verlängerung General-Guisan-Strasse setzt den Bau des Autobahnhalbanschlusses Steinhausen Süd voraus. Der Kanton prüft eine Tunnellösung ab der Schleife bis ins Gebiet Riedmatt.

Der Kanton untersucht die Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz.

Richtplankarte neu

V 3.3

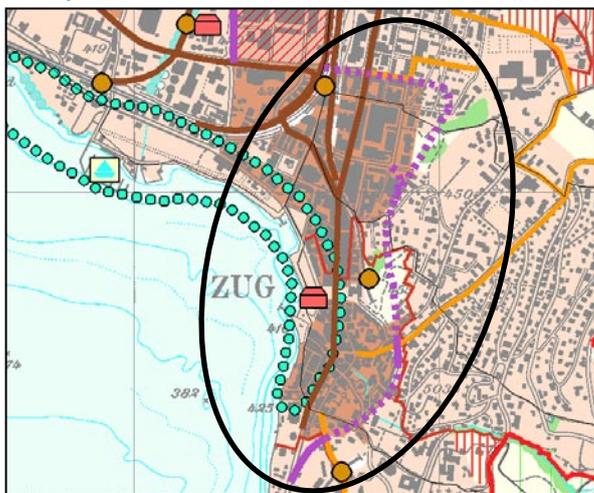
An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan- quadrat
1	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri- strasse und Industriestrasse	L 10, K 10
2	Neubau Verlängerung General- Guisan-Strasse	K 9, J 8

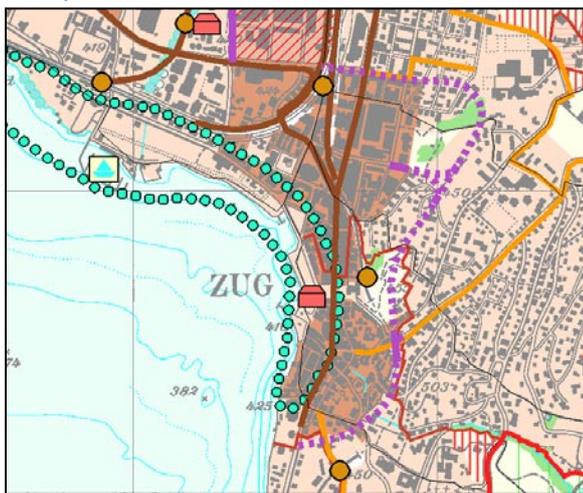
Die Verlängerung General-Guisan-Strasse setzt den Bau des Autobahnhalbanschlusses Steinhausen Süd voraus. Der Kanton prüft eine Tunnellösung ab der Schleife bis ins Gebiet Riedmatt.

Der Kanton untersucht die Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz.

Richtplankarte alt



Richtplankarte neu



III Kapitel L11 „Gebiete für Erholung und Sport“, Anpassung des Perimeters Seeallmend

Richtplantext alt

L 11.3 Seeallmend und Zuger Weg

L 11.3.1
Für den Perimeter «Seeallmend» erarbeitet die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Baar, Cham, Steinhausen und dem Kanton bis 2004 ein Nutzungskonzept. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind in die Bearbeitung einzubeziehen.

L 11.3.2
Der Kanton und die betroffenen Gemeinden erstellen kurzfristig im Teilraum 1 einen «Zuger Weg». Dieser verbindet die wichtigen Naherholungsgebiete miteinander.

Richtplantext neu

L 11.3 ~~Seeallmend~~ Lorzenebene und Zuger Weg

L 11.3.1
Für den Perimeter ~~«Seeallmend»~~ «Lorzenebene» erarbeiten ~~die der Kanton und die Einwohnergemeinden~~ **Stadt Zug, in Zusammenarbeit mit Baar, Cham und Steinhausen und dem Kanton** bis ~~2012~~ **04** ein **Erholungs- und** Nutzungskonzept. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind **von Anfang an aktiv** in die Bearbeitung einzubeziehen.

L 11.3.2
Der Kanton und die betroffenen Gemeinden erstellen kurzfristig im Teilraum 1 einen «Zuger Weg». Dieser verbindet die wichtigen Naherholungsgebiete miteinander.

Richtplankarte neu

